EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

22. September 2003 18/2003

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

zur Aufnahme in das Register

eingereicht gemäß Artikel 51 der Geschäftsordnung

von André Brie, Willi Görlach, Joost Lagendijk und Philippe Morillon

zur notwendigen Verbesserung der menschenrechtlichen Situation der kurdischen Bevölkerung in Syrien

Fristablauf: 22. Dezember 2003

DC\506763DE.doc PE 336.360

DE



18/2003

Erklärung zur notwendigen Verbesserung der menschenrechtlichen Situation der kurdischen Bevölkerung in Syrien

Das Europäische Parlament,

- A. unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die durch die Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948 angenommen und verkündet wurde,
- B. unter Hinweis auf die Erklärung der Präsidentschaft im Namen der Europäischen Union zu den Menschenrechten in Syrien (11416/02), die am 8. August 2002 veröffentlicht wurde,
- C. unter Hinweis auf seine Entschließung zur Lage der demokratischen Rechte in Syrien, insbesondere zum Fall Riad Turk (P5 TA(2002)0330, angenommen am 13.06.2002),
- D. unter Hinweis auf die unverändert schlechte Menschenrechtssituation der in Syrien lebenden kurdischen Bevölkerung (immerhin 13% der Gesamtbevölkerung), welche seit der "Sondervolkszählung" von 1962 und der nachfolgenden Aberkennung der syrischen Staatsbürgerschaft anhält,
- 1. fordert von der syrischen Regierung:
- die (rückwirkende) Wiedereinsetzung der Kurdinnen und Kurden in ihre Staatsbürgerschaft sowie aller damit verbundenen Rechte;
- die Anerkennung aller politischen und kulturellen Rechte der kurdischen Minderheit, den Zugang zu allen Bildungseinrichtungen und Abschlüssen;
- 2. fordert den Rat und die Kommission auf,
- ihre Besorgnis über die Lage der kurdischen Minderheit zum Ausdruck zu bringen und die syrische Regierung nachdrücklich aufzufordern, unverzüglich die erforderlichen Reformen durchzuführen;
- gegenüber Syrien die Bedeutung der in der Erklärung von Barcelona gegenseitig akzeptierten Achtung der Menschenrechte zu betonen;
- die Lage der kurdischen Minderheit genau zu überwachen, insbesondere im Rahmen des künftigen Assoziationsabkommens.



2/2

DC\506763DE.doc

PE 336.360